

Betriebsordnung für die Recyclinghöfe und Umladestationen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Geltungsbereich und Benutzerkreis

Diese Betriebsordnung gilt für die Benutzung der Recyclinghöfe Nord, Mitte, Süd und West und die Umladestationen Mitte und Nord der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR (WBD-AöR) Schifferstraße 190 47059 Duisburg

Die nachfolgende Verwendung der männlichen Form erfolgt aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ist nicht geschlechterspezifisch gemeint.

Die Betriebsordnung ist gültig für alle Mitarbeiter, private und gewerbliche Kunden als Anlieferer (mit Einschränkungen gemäß der Abfallentsorgungssatzung), für alle Vertragsfirmen oder Spediteure und für alle Dritten, die auf unserem Betriebsgelände in Kontakt mit unserem Unternehmen treten oder für uns tätig sind.

Kontakt

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Schifferstraße 190
47059 Duisburg

Telefon (0203) 283 3000

Fax (0203) 283 5010

Info@wb-duisburg.de

www.wb-duisburg.de

Zweck der Recyclinghöfe

Die Recyclinghöfe und Umladestationen dienen gemäß der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Duisburg im Rahmen der öffentlichen Einrichtung dem Sammeln von Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung.

Öffnungszeiten

Die Recyclinghöfe sind montags bis samstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Abladeschluss ist 18:00 Uhr, d.h. alle Abfälle und Wertstoffe müssen bis 18:00 Uhr entladen worden sein. Anlieferungen, die bis 18 Uhr nicht komplett entladen sein werden, können gänzlich abgewiesen werden.

Die Umladestationen Mitte ist montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 6:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Die Umlade Nord ist montags bis samstags von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr geöffnet.

Beachtung von Vorschriften

Die Anlieferer haben alle relevanten gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und Landesabfallgesetzes (LAbfG) sowie zu diesen Gesetzen ergangene Rechtsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.

Suchtmittel

Das Arbeiten auf den Recyclinghöfen und Umladestationen sowie die Nutzung unter Einfluss von Rauschmitteln (z.B. Alkohol oder Drogen) sind untersagt.

Mitnahme von Gegenständen

Das Einsammeln und Mitnehmen von Gegenständen, sowie das Durchsuchen der Wertstoffe sind untersagt.

Verkehrspflichten und Verkehrsführung

Auf den Recyclinghöfen und Umladestationen gilt die Straßenverkehrsordnung. Anlieferungsfahrzeuge dürfen nur die vorgeschriebenen Wege benutzen. Es ist Schritttempo (10 km/h) vorgeschrieben. Alle Hinweisschilder sind zu beachten. Das Parken sowie Abstellen oder Wechseln von Containern ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt. Auf den Zufahrtswegen und Straßen besteht Halteverbot. Ausnahmen gelten lediglich aus ablauforganisatorischen Gründen wie z.B. Eingangskontrolle, Abladen, Abnetzen oder verkehrsbedingten Gründen oder aus Gründen der Sicherheit. Die Fahrzeuge haben nach Beendigung des Abladevorgangs die Betriebsgelände umgehend zu verlassen.

Verbringen von Abfällen

- Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Auf Anfrage der Mitarbeiter ist die Herkunft von angelieferten Materialien anzugeben. Auf den Recyclinghöfen werden ausschließlich Abfälle aus dem Gebiet der Stadt Duisburg angenommen.
- Bei den angelieferten Materialien wird von Mitarbeitern eine Sichtkontrolle durchgeführt. Bei begründeten Beanstandungen wird die Anlieferung abgewiesen. Sollten sich Verunreinigungen erst im bereits abgeladenen Material herausstellen, wird die Lieferung auf Kosten des Kunden wieder verladen und vorschriftsmäßig entsorgt.
- Sämtliche Anlieferungen sind nur an die dafür gekennzeichneten Abladeplätzen zu verbringen.

Verbote

Folgende Verbote bestehen auf den Recyclinghöfen und Umladestationen:

- Rauchen (Ausnahme: Gesondert dafür gekennzeichnete Bereiche) und Umgang mit offenem Feuer sind strikt untersagt. Das Rauchen ist auch in Fahrer- oder Gerätekabine verboten.
- Das Abstellen von Fahrzeugen oder Containern auf Rettungs- und Fluchtwegen.
- Die Nutzung von Hydranten durch Unbefugte.
- Der Aufenthalt hinter Containern absetzender Fahrzeuge.
- Jegliches Durchsuchen der Wertstoffe und Abfälle nach verwertbarem Material.
- Jegliche Mitnahme von Gegenständen.

Benutzerentgelte

Die Benutzerentgelte sind der jeweils gültigen Fassung der Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Duisburg bzw. den Aushängen zu entnehmen.

Unterbrechung des Betriebes

Unterbleibt der laufende Betrieb eines Recyclinghofes oder einer Umladestation bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen oder Verspätungen infolge von Betriebsstörungen, Streiks, betriebsnotwendigen Arbeiten oder behördlichen Verfügungen, werden die erforderlichen Maßnahmen sobald wie möglich nachgeholt. Hierbei besteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren oder Schadenersatz.

Winterdienst

Auf den Betriebsgeländen wird ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt. Benutzer müssen ihre Fahrzeuge vorsichtig führen und sich vorsichtig bewegen.

Haftung und Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch zur Verbringung von Abfällen, auch wenn diese in der Anlage genehmigt sind, besteht nicht.

Die WBD-AöR sind nicht verpflichtet, in Wertstoffen oder Abfällen nach verloren gegangenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen.

Der Anlieferer versichert, dass die angelieferten Materialien und Abfälle frei von Rechten Dritter sind.

Für Reifen- und andere Fahrzeugschäden übernehmen die WBD-AöR keine Haftung. Sie haften nur für Schäden, die ihre Mitarbeiter durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht haben. Bei Schäden, die im Zusammenhang mit der Anlieferung gegenüber Dritten oder den WBD-AöR entstehen, haftet der Anlieferer.

Betriebliche Sicherheit

Die Mitarbeiter sowie bestimmte Anlieferergruppen oder Spediteure müssen Warnschutzkleidung tragen. In Teilbereichen besteht die Pflicht, eine persönliche Schutzausrüstung zu benutzen.

Für Besucher, die einen Betriebsteil geführt besichtigen, werden leihweise Warnschutzwesten vorgehalten.

Die wichtigsten Sicherheitsregeln sind in den Betriebsunterlagen und Betriebsanweisungen festgelegt. Die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften, Technischen Regeln und Richtlinien, Sicherheitsrichtlinien der Berufsgenossenschaften sowie für die Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes notwendige Regelungen sind im Rahmen der Gewährleistung der betrieblichen Sicherheit zu beachten.

Verstöße gegen die Betriebsordnung

Zu widerhandlungen gegen diese Betriebsordnung können direkt zum Verbot der Benutzung der jeweiligen Betriebsstätte führen.

Zuständige Verantwortungsebenen

Auf den Recyclinghöfen und Umladestationen liegt die Verantwortung beim jeweiligem Vorarbeiter oder seinem Vertreter.

Darüber hinaus ist der jeweilige Disponent verantwortlich:

Recyclinghöfe

Jens Liefertink

Telefon (0203) 283 7953

E-Mail j.liefertink@wb-duisburg.de

Umladestationen

Ira Weirauch


Telefon (0203) 283 4440

E-Mail I.Weirauch@kw-duisburg.de

Darüber hinausgehende Verantwortlichkeiten entnehmen Sie bitte dem gültigen Organigramm.

Stand

August 2016


Ingo Wiele

Geschäftsbereichsleiter Abfallwirtschaft